

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

FREITAG, DEN 24. DEZEMBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Hamburgischen Vergabegesetz	2649	Änderung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer	2652
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	2649	Wahlausschreiben zur Wahl der Hamburger Vertreter für die Satzungsversammlung 2011	2653
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Sternschanze	2651	Fünfte Änderung der Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg über das Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen	2654
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Allermöhe, Bergedorf, Langenhorn, Lohbrügge, Niendorf und Wandsbek	2652	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang <i>Historische Musikwissenschaft</i> der Fakultät für Geisteswissenschaften	2654
Öffentliche Zustellung	2652		

BEKANTMACHUNGEN

Anordnung über Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Hamburgischen Vergabegesetz

Vom 14. Dezember 2010

I

Zuständig nach § 2 a Absatz 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) vom 13. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 57), zuletzt geändert am 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 345), in der jeweils geltenden Fassung ist

1. in Angelegenheiten der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und in Angelegenheiten der entsprechenden Anwendung der Sektorenverordnung vom 23. September 2009 (BGBl. I S. 3110), geändert am 7. Juni 2010 (BGBl. I S. 724, 727), in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 2 a Absatz 1 Satz 2 HmbVgG
die Finanzbehörde,
2. in Angelegenheiten der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

II

Zuständig nach § 3 a Absatz 3 HmbVgG ist

1. für Waren und Warengruppen als Gegenstand von Liefer- oder Dienstleistungen
die Finanzbehörde,

2. für Waren und Warengruppen, die im Rahmen von Bauleistungen Verwendung finden,
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

III

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Hamburgischen Vergabegesetz vom 2. Februar 2009 (Amtl. Anz. S. 257) wird aufgehoben.

Hamburg, den 14. Dezember 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2649

Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 22. März 1977, geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2001, in der Fassung vom 20. Januar 2004 bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Gymnasien zum 1. Mai 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 400 Stellen. Davon können 135 Stellen zum 1. Mai 2011 neu besetzt werden. Die

Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 270 Fachplätzen insgesamt:

	Etwa 135 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	15
Deutsch	40
Englisch	40
Französisch	10
Geografie	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1
Informatik	15
Latein	20
Mathematik	40
Musik	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	15, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	20
Ev. Religion	20, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	1
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 8 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	30
Sport	10, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Türkisch	2

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Physik können von einem Platzangebot ausgehen. Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Latein, Mathematik, Religion, Informatik, Philosophie, Kunst, Musik und Spanisch.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. Mai 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Mai 2011 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 60 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	Etwa 60 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bautechnik	3
Chemotechnik	3
Elektrotechnik	10
Ernährungs- u. Haushaltswiss.	6
Farbtechnik und Raumgestaltung	2
Gesundheit	8, davon mindestens 3 mit Englisch, Deutsch oder Mathematik
Grafische Technik/ Medientechnik	2
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kinder- und Jugendhilfe	6, davon mindestens 4 mit Mathematik, Englisch, Deutsch, Musik oder Kunst
Körperpflege	2
Metalltechnik	10
Wirtschaftslehre	30, davon mindestens je 5 mit Englisch, Mathematik oder Deutsch, je 3 mit Spanisch oder Informatik, 2 mit Sport

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik können von einem Platzangebot ausgehen. Eine Mangelfachquote gibt es außerdem für die Fachrichtung Chemotechnik.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. Mai 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 90 Stellen. Davon können zum 1. Mai 2011 25 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 50 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	Etwa 25 Ausbildungsplätze, davon maximal
im Bereich	
Sehen (Blind/Sehbehind.)	4
Hören (GehörL./Schwerh.)	3
Geistige Entwicklung (GB)	5, davon maximal 2 in Kombination mit der Fachrichtung körperliche und motorische Entwicklung
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	5, davon maximal 2 in Kombination mit der Fachrichtung geistige Entwicklung
Lernen	20
Sprache	10
emotionale und soziale Entwicklung	20

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls

falls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. Mai 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 390 Stellen. Davon können zum 1. Mai 2011 135 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 270 Fachplätzen insgesamt:

	Etwa 135 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Chemie	20
Deutsch	40
Englisch	40
Französisch	10
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Grundschulpädagogik	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Mathematik	40
Musik	20, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Physik	15
Religion, evangelisch	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Religion, katholisch	5
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Spanisch	15
Sport	25, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Technik/Arbeitslehre	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Türkisch	3

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem der Mangelfächer Chemie oder Physik können von einem Platzangebot ausgehen. Mangelfachquoten gibt es darüber hinaus für die Fächer Musik, Sport, Englisch und Mathematik.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2649

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Sternschanze

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), beschlossen, für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Sternschanze eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Sternschanze“.



Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 15. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2651

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Allermöhe, Bergedorf, Langenhorn, Lohbrügge, Niendorf und Wandsbek

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009 (HmbGVBl. S. 16), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Buckhoop von Suckweg bis 93 Meter nördlich Twisselwisch
2	Heerbuckhoop von Suckweg bis 40 Meter nördlich Westedestieg
3	Werner-Schroeder-Straße von Rungedamm bis Kehre (einschließlich)

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Helbingstraße von Am Stadtrand bis Helbingtwiete Maßnahmen: Erweiterung der Fahrbahn Erweiterung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen

III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 19. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2278), unter I., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Andreasberger Weg von Quedlinburger Weg bis Perckentinweg

IV.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 17. September 2010 (Amtl. Anz. S. 1650), unter II., laufende Nummer 1:

Heerbuckhoop
von Suckweg bis 40 Meter nördlich Westedestieg

Maßnahmen:

- § 48 Nummer 1: Erwerb und Freilegung der Flächen
- § 48 Nummer 2: Herstellung der Fahrbahn
- § 48 Nummer 3: Herstellung der Nebenflächen
- § 48 Nummer 4: Herstellung der Parkflächen
- § 48 Nummer 5: Herstellung der Beleuchtung

- 2 Die Bekanntmachung vom 20. Juni 2008 (Amtl. Anz. S. 1275), unter I., laufende Nummer 15:

Wilhelm-Bergner-Straße
vom Ende der ehemaligen Kehre gegenüber
Hausnummer 1 bis Brücke über die Bille

Hamburg, den 24. Dezember 2010

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2652

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sebastian Kolkowski, geboren am 7. Februar 1980, zuletzt wohnhaft Erlerring 6, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 30. Dezember 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Alexander Kolkowski im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. Januar 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 2. Dezember 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2652

Änderung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 15. November 2010

Auf Grund von § 16 Absatz 2 und § 25 Absatz 1 des Hamburgischen Architektengesetzes vom 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 446), hat die Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer am 15. November 2010 die nachstehende von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt genehmigte Änderung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006 (Amtl. Anz. 2007 S. 1224) beschlossen:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Textstelle „300,00 Euro“ durch die Textstelle „600,00 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Textstelle „75,00 Euro“ durch die Textstelle „150,00 Euro“ ersetzt.
3. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„Für einen Antrag auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger wird eine Gebühr in Höhe von 300,00 Euro erhoben. Diese Gebühr erhöht sich um jeweils 75,00 Euro für jedes weitere Sachgebiet, für das

die Verlängerung der öffentlichen Bestellung beantragt wird.“

4. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Hamburgische Architektenkammer

Amtl. Anz. S. 2652

Wahlausschreiben zur Wahl der Hamburger Vertreter für die Satzungsversammlung 2011

1. In der Kammerversammlung am 27. April 2010 ist der Wahlausschuss für die Wahl der Hamburger Vertreter der Satzungsversammlung 2011 gemäß der Wahlordnung – WahlO – vom 29. November 1994 in der Fassung vom 27. April 2010 (Amtl. Anz. vom 7. September 2010 S. 1522) gewählt worden. Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwalt Dr. Jost Neubauer,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg,

Rechtsanwältin Gabriela Hempel,
Schloßstraße 2, 22041 Hamburg,

Rechtsanwalt Jan Schubel,
Osterstraße 116, 20259 Hamburg.

Ersatzmitglieder sind:

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Scheer,
Hilgendorfweg 28, 22587 Hamburg,

Rechtsanwalt Jan-Ontjes Gülden-zoph,
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg.

Der Wahlausschuss hat zum Wahlleiter Rechtsanwalt Dr. Jost Neubauer und zu dessen Stellvertreterin Rechtsanwältin Gabriela Hempel gewählt.

2. Der Wahlausschuss hat Dienstag, den 29. März 2011, als Zeitpunkt bestimmt, bis zu dessen Ablauf die Wahl abgeschlossen sein muss (Wahltag). Bis zum Wahltag müssen die Stimmzettel beim Wahlausschuss eingetroffen sein.
3. Der Wahlausschuss fordert die Mitglieder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf, Wahlvorschläge für die Wahl 2011 der Hamburger Vertreter zur Satzungsversammlung 2011 nach Maßgabe der folgenden Hinweise einzureichen. Gemäß § 191 b Absatz 1 BRAO sind im Bezirk der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer fünf stimmberechtigte Vertreter zu wählen.
4. Jedes Kammermitglied darf fünf Kandidaten vorschlagen (§ 4 Absatz 1 WahlO). Wählbar ist, wer Mitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist und seinen Beruf bis zum Wahltag seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt hat (§§ 191 b Absatz 3, 65 BRAO). Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die in § 66 BRAO bezeichneten Personen. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und des Anwaltsgerichtshofes dürfen nicht gleichzeitig der Satzungsversammlung angehören (§§ 94 Absatz 3 Satz 2, 103 Absatz 2 Satz 1 BRAO).
5. Wahlvorschläge müssen § 4 Absatz 2 der Wahlordnung genügen. Diese Bestimmung lautet:

„Für jeden Kandidaten muss ein gesonderter Wahlvorschlag eingereicht werden, der von mindestens zehn Kammermitgliedern unterzeichnet ist. Vor-

schlagsberechtigt ist auch der Kandidat. Vor- und Familiennamen sowie die Kanzleiinschriften der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinschrift auf dem Wahlvorschlag erscheinen, wobei das vorgeschlagene Mitglied bezeichnet sein muss. Der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag seine Zustimmung abgeben.“

Bezüglich der Anforderungen an die Gültigkeit von Wahlvorschlägen wird auf § 5 Absatz 2 WahlO im Wortlaut hingewiesen:

„Ein Wahlvorschlag, der

1. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen ist oder
 2. nicht den Anforderungen des § 4 entspricht oder
 3. die Identität des Kandidaten nicht eindeutig erkennen lässt,
- ist ungültig.“

6. Die Wahlvorschläge müssen bis zum

Montag, den 10. Januar 2011,
24.00 Uhr (Einreichungsfrist),

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Dessen Anschrift ist wie folgt:

Wahlausschuss für die Satzungsversammlung
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg,

erreichbar entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr), oder über die Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachtbriefkasten bis 24.00 Uhr).

7. Es werden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge berücksichtigt. Auf Grund gültiger Wahlvorschläge kann nur gewählt werden, wer in den Stimmzettel aufgenommen und den wahlberechtigten Mitgliedern mit Übersendung der für die Briefwahl notwendigen Unterlagen als Kandidat mitgeteilt worden ist. Der Wahlausschuss wird dabei die Namen der den jeweiligen Kandidaten Vorschlagenden nicht mitteilen.
8. Das Wahlrecht kann nur durch Briefwahl ausgeübt werden. Die Briefwahlunterlagen werden nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ziffer 6) an alle Wahlberechtigten versandt.
9. Wahlberechtigt ist, wer am 25. Januar 2011 Kammermitglied ist. Eine Liste der Wahlberechtigten liegt vom
26. Januar 2011 bis 29. März 2011
- in der Geschäftsstelle der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg, aus und kann dort montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.
10. Eine Abschrift dieses Wahlausschreibens liegt vom 1. Dezember 2010 bis zum 29. März 2011 in der Geschäftsstelle der Kammer aus.

Hamburg, den 1. November 2010

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

– Der Wahlleiter –

gez. Dr. J. Neubauer Amtl. Anz. S. 2653

Fünfte Änderung der Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg über das Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Vom 20. Oktober 2010/18. November 2010

Der Hochschulrat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 18. November 2010 auf Grund von § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Reform der Hochschulzulassung vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515) die nach Anhörung des Hochschulsenats am 20. Oktober 2010 vom Präsidium am 9. November 2010 beschlossene „Fünfte Änderung der Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg über das Zulassungsverfahren in den zulassungsbeschränkten Studiengängen“ vom 13. April 2004, zuletzt geändert am 23. Juni 2009 (Amtl. Anz. 2010 S. 217), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel I

1. § 2 Zulassungsverfahren wird wie folgt geändert:

„(1) Zulassungsverfahren finden für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge der Hochschule einmal jährlich zum Wintersemester statt.

(2) In folgenden Studiengängen werden Zulassungsverfahren zusätzlich auch zum Sommersemester durchgeführt:

- Aufbaustudium Instrumentalmusik – Konzertexamen,
- Masterstudiengang Multimediale Komposition,
- Masterstudiengang Kammermusik.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Sommersemester 2011 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 20. Oktober 2010/18. November 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2654

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Historische Musikwissenschaft* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Historische Musikwissenschaft* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master

of Arts bzw. Magistra/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach *Historische Musikwissenschaft*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel

Studienziel des Master-Studiengangs *Historische Musikwissenschaft* ist die Befähigung zum Umgang mit musikgeschichtlichen Gegenständen und Fragestellungen auf wissenschaftlichem Reflexions- und Darstellungsniveau. Die AbsolventInnen sollen dazu in der Lage sein, sich an aktuellen Forschungs- und Methodendebatten fachlich und sprachlich angemessen zu beteiligen sowie die Ergebnisse eigener und fremder wissenschaftlicher Arbeit auch über die Grenzen des eigenen Faches hinaus verständlich zu machen. Die Studierenden verschaffen sich einen fundierten, strukturierten Überblick über die gesamte Musikgeschichte und erwerben je nach Neigung besondere Expertise für einen der vier historischen Hauptabschnitte. Sie lernen, die einschlägigen Methoden des Fachs im Rahmen eigenständiger Forschung sinnvoll anzuwenden und transdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang ist also im Grundsatz forschungsorientiert, wobei begleitend auf die Ausbildung berufsrelevanter Kompetenzen im Bereich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und des Wissenschaftsmanagements Wert gelegt wird. Ziel ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Berufstätigkeit wie auch – bei besonderer Eignung – für die Fortsetzung und den Abschluss des Studiums mit einer Promotion.

Zu § 1 Absatz 3: Grad

Es wird der akademische Grad Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. den Fachbereich für Kulturgeschichte und Kulturkunde.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für das Fach *Historische Musikwissenschaft* im Umfang von insgesamt 100 LP

a) Im Pflichtbereich (48 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:

- Modul HMW-M1: *Disziplinarität und Interdisziplinarität der Historischen Musikwissenschaft* (26 LP),
- Modul HMW-M2: *Praxis der Historischen Musikwissenschaft* (12 LP),
- Modul HMW-M3: *Allgemeine Musikgeschichte* (10 LP).

b) Im Profilbereich (22 LP) kann eine themenspezifische Schwerpunktbildung vorgenommen werden. In diesem Fall sind die für das Schwerpunkstudium vorgesehenen Wahlpflichtmodule eines Profils zu belegen:

- (1) Studium ohne gesonderte Profilbildung
- Modul HMW-M8: *Musikgeschichte* (22 LP).

- (2) Studium mit dem Profil *Mittelalter und Renaissance*
 - Modul HMW-M4: *Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im Mittelalter und in der Renaissance* (22 LP).
- (3) Studium mit dem Profil *Frühe Neuzeit*
 - Modul HMW-M5: *Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik in der Frühen Neuzeit* (22 LP).
- (4) Studium mit dem Profil *Klassik und 19. Jahrhundert*
 - Modul HMW-M6: *Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts* (22 LP).
- (5) Studium mit dem Profil *Moderne und Postmoderne*
 - Modul HMW-M7: *Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne* (22 LP).

- c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer MA-Arbeit.
- 2. Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP
 Wird ein Studium mit Profilbildung durchgeführt, so wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP im Wahlbereich in Übereinstimmung mit dem Gebiet des jeweiligen Profils zu wählen. Wird ein Studium ohne Profilbildung durchgeführt, so wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP im Wahlbereich in Übereinstimmung mit mindestens zwei der Gebiete *Mittelalter und Renaissance*, *Frühe Neuzeit*, *Klassik und 19. Jahrhundert* und *Moderne und Postmoderne* zu wählen.

		Fachmodule				Wahlbereich
Pflichtbereich 48 LP	<i>Disziplinarität und Interdisziplinarität der Historischen Musikwissenschaft</i> (HMW-M1) (8 SWS / 26 LP) 4 Hauptseminare mit Referat, zwei zusätzlich mit Hausarbeit (5/8 LP) - Musikgeschichtsschreibung - Musikphilologie - Musik und Kulturwissenschaft - Musikalische Analyse und Hermeneutik		<i>Praxis der Historischen Musikwissenschaft</i> (HMW-M2) (8 SWS / 12 LP) - Übung Schreiben über Musik mit Klausur - drei Kolloquien - Vortrag im Kolloquium		10 LP	
	<i>Allgemeine Musikgeschichte</i> (HMW-M3) (4-6 SWS / 10 LP) Zwei Vorlesungen mit Übung oder zwei Hauptseminare mit Referat aus zwei der folgenden Gebiete ¹ - Mittelalter und Renaissance - Frühe Neuzeit - Klassik und 19. Jahrhundert - Moderne und Postmoderne					
Profilbereich 22 LP	Schwerpunkt <i>Musik im Mittelalter und in der Renaissance</i>	Schwerpunkt <i>Musik in der frühen Neuzeit</i>	Schwerpunkt <i>Musik der Klassik und des 19. Jh.</i>	Schwerpunkt <i>Musik der Moderne und der Postmoderne</i>	Studium ohne Schwerpunktbildung	10 LP
	<i>Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im Mittelalter und in der Renaissance</i> (HMW-M4) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	<i>Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik in der frühen Neuzeit</i> (HMW-M5) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	<i>Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jh.</i> (HMW-M6) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	<i>Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne</i> (HMW-M7) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit	<i>Musikgeschichte</i> (HMW-M8) (4 SWS / 22 LP) Mündliche Prüfung, zwei Hauptseminare mit Referat und Hausarbeit aus zwei verschiedenen Gebieten - Mittelalter und Renaissance - Frühe Neuzeit - Klassik und 19. Jahrhundert - Moderne und Postmoderne	
30	Abschlussmodul (HMW-M9) (30 LP) MA-Thesis					

¹ Die Veranstaltungen sind aus zwei anderen Gründen als den in HMW-M4 bis -M8 studierten zu wählen.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang *Historische Musikwissenschaft* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der zweiten Vorlesungswoche. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Zusätzliche Veranstaltungsart ist das Hauptseminar.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung ist maximal bis zur Hälfte der Modulprüfungen möglich, eine Anrechnung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die ProfessorInnen für Historische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden spätestens am Ende der Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt in das dritte Semester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 6 Monate, der Umfang der Masterarbeit mindestens 80 Seiten.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 70 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 30 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Gesamtnote sämtlicher Fachmodule „sehr gut“ lautet und zusätzlich die Master-Arbeit nach dem Urteil beider GutachterInnen eine ausgezeichnete Leistung darstellt.

II.

Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Historische Musikwissenschaft* besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Disziplinarität und Interdisziplinarität der Historischen Musikwissenschaft (HMW-M1)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die zentralen Bereiche der Historischen Musikwissenschaft und ihre transdisziplinären Arbeitsgebiete. Sie beherrschen die zugehörigen Methoden und wenden sie effizient an.
Inhalte	Erläuterung und exemplarische Anwendung des methodischen Instrumentariums aus den Bereichen musikalische Geschichtsschreibung, Philologie, Analyse und Hermeneutik sowie Kulturwissenschaft.
Lehrformen	Hauptseminare (8 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat). <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: in zwei selbst zu wählenden Hauptseminaren Hausarbeit. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hauptseminar Musikgeschichtsschreibung (5 LP) Hauptseminar Musikphilologie (5 LP) Hauptseminar Musik und Kulturwissenschaft (5 LP) Hauptseminar Musikalische Analyse und Hermeneutik (5 LP) Modulprüfung (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	26 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle vier Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Praxis der Historischen Musikwissenschaft (HMW-M2)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, musikwissenschaftliche Inhalte schriftlich wie mündlich angemessen und zielgruppengerecht zu vermitteln. Sie beherrschen organisatorische Techniken und verfügen über entsprechende Erfahrungen.
Inhalte	Übungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, der Präsentation wissenschaftlicher Projekte und Ergebnisse und dem Projektmanagement.
Lehrformen	Übung (2 SWS) Kolloquien (6 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: Klausur zur Übung Schreiben über Musik, Vortrag im Kolloquium. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung Schreiben über Musik (4 LP) drei Kolloquien (6 LP) Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Pflichtbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Allgemeine Musikgeschichte (HMW-M3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissenschaftlichem Niveau und sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren und zu analysieren.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte
Lehrformen	Vorlesungen und Übungen oder Hauptseminare (4-6 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung. Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Lehrveranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat). <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: in der Regel Referat. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Zwei der folgenden LV nach Wahl ¹ (je 5 LP): Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik der Klassik und Romantik Vorlesung und Übung oder Hauptseminar zur Musik der Moderne und Postmoderne
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

¹ Die Veranstaltungen sind aus zwei anderen Gebieten als den in HMW-M4 bis -M8 studierten zu wählen.

2. Module im Profildbereich

Modul im Profildbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik im Mittelalter und in der Renaissance (HMW-M4)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum des Mittelalters und der Renaissance. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere des Mittelalters und der Renaissance
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Referat).

	<i>Art der Prüfung:</i> drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance I (8 LP) Hauptseminar zur Musik im Mittelalter und in der Renaissance II (8 LP) Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profildbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik in der Frühen Neuzeit (HMW-M5)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Frühen Neuzeit. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der Frühen Neuzeit
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat). <i>Art der Prüfung:</i> drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit I (8 LP) Hauptseminar zur Musik in der Frühen Neuzeit II (8 LP) Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profildbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts (HMW-M6)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Klassik und des 19. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der Klassik und des 19. Jahrhunderts
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat). <i>Art der Prüfung:</i> drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte.

	<i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar zur Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts I (8 LP) Hauptseminar zur Musik der Klassik und des 19. Jahrhunderts II (8 LP) Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profildbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikgeschichte mit Schwerpunkt Musik der Moderne und der Postmoderne (HMW-M7)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen musikhistorischen Überblick auf fachwissenschaftlichem Niveau, vertieft für den Zeitraum der Moderne und der Postmoderne. Sie sind in der Lage, Forschungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte, insbesondere der Moderne und der Postmoderne
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat). <i>Art der Prüfung:</i> drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in beiden Hauptseminaren), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar zur Musik der Moderne und der Postmoderne I (8 LP) Hauptseminar zur Musik der Moderne und der Postmoderne II (8 LP) Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min.) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei bis drei Semester

Modul im Profildbereich des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i>	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Musikgeschichte (HMW-M8)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine breite musikhistorische Kompetenz auf fachwissenschaftlichem Niveau und sind zu eigenständiger Forschung fähig.
Inhalte	Ausgewählte Gegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte
Lehrformen	Hauptseminare (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur MA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (mindestens Referat). <i>Art der Prüfung:</i> drei Teilprüfungen: Hausarbeit (in zwei Hauptseminaren nach Wahl), mündliche Prüfung zur Musikgeschichte. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Zwei Hauptseminare (jeweils 8 LP) aus zwei verschiedenen Gebieten: - Musik im Mittelalter und in der Renaissance - Musik in der Frühen Neuzeit

	- Musik der Klassik und Romantik - Musik der Moderne und Postmoderne Mündliche Prüfung zur Musikgeschichte (45 Min) (6 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens alle zwei Semester
Dauer	Zwei drei Semester

Abschlussmodul des Faches <i>Historische Musikwissenschaft</i> Modultyp: Pflichtmodul Titel: Master-Prüfung (HMW-M9)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer gesetzten Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich darzustellen.
Inhalte	Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt / Spezialthema
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen aller Module voraus sowie die Anmeldung zur Master-Prüfung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studienganges Historische Musikwissenschaft.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen und Wahlpflicht-Modulen des Studienganges Historische Musikwissenschaft <i>Art der Prüfung:</i> Masterarbeit (Umfang: min. 80 Seiten). <i>Sprache der Modulprüfung/Masterarbeit:</i> Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Schriftliche Abschlussarbeit 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2654

ANZEIGENTEIL**Behördliche Mitteilungen****Bekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Mählmann,

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 95,

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: dieter.maehlmann@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Sonstiges: Straßenbau
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein
- ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**
- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
BAB A 25 Grundinstandsetzung,
Bauabschnitt VI, Teil 3
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Strassenbau und Entwässerung
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.23.31.00
Ergänzende Gegenstände: 45.23.30.00
45.23.00.00
45.23.32.80
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Dauer: 7 Monate
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Erläuterung Bauablauf	10

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-020/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2010/S173-264339 vom 27. August 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
12. Januar 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 29,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-020/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. Januar 2011, 10.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. März 2011

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. Januar 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten (mit Nachweis)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. Dezember 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1266

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Metallbauarbeiten
- e) GIGA Institutsgebäude
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 389/10**
Erneuerung Türen, Tore:
– T30/RS-Rohrrahmentüren
(5 Stück ca. 1,63/2,35 m, 1 Stück ca. 0,95/2,34 m),
– T30/RS-Stahlblechtüren (1 Stück ca. 0,885/1,95 m,
1 Stück ca. 0,85/1,97 m, 1 Stück ca. 1,01/1,97 m),
– Stahlblechtüren gedämmt (1 Stück ca. 0,97/2,0 m,
1 Stück ca. 0,60/0,60 m),
– Garagentor (1 Stück ca. 2,21/2,15 m).
Neulieferung von Metallbauteilen:
– Absturzsicherungen Edelstahl-Rundrohr
(ca. 35 lfm für ca. 25 Fenster),
– Einbruchsschutzgitter (2 Stück ca. 1,00/1,30 m,
2 Stück ca. 1,25/1,30 m, 1 Stück ca. 1,80/1,30 m,
1 Stück ca. 1,85/1,30 m),
– Geländer (ca. 10 lfm in 4 Teilen).
Änderungen an vorhandenen Metallbauteilen:
– Geländer Fenstertüren (2 Stück ca. 1,40/1,00 m),
– Balkongeländer
(2 Seiten ca. 2,45/1,10 m, 1 Seite ca. 4,00/1,10 m).
- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa 25. Kalenderwoche 2011
Ende: etwa 32. Kalenderwoche 2011
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 21. Dezember 2010 bis 21. Januar 2011, 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 13,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 404060000004 (ÖA – 389/10)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Februar 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Februar 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Hamburg, den 17. Dezember 2010
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- 1267
- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Metallbauarbeiten
- e) GIGA Institutsgebäude
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 390/10**
– 1 Stück Spindeltrappe als äußerer 2. Rettungsweg:
Höhe ca. 21 m, Durchmesser ca. 1,85 m,
Seitliche Ausstiegspodeste vom Erdgeschoss

bis zum IV. Obergeschoss, Geschosshöhen ca. 2,85 m bis 4,10 m.

- 1 Stück Außentreppe: einläufig mit oberem Podest, Länge ca. 3,95 m, Breite ca. 1,15 m, Höhe ca. 1,75 m.
 - 1 Stück Außentreppe: einläufig ohne Podest, Länge ca. 2,25 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,35 m.
- g) –
- h) Nein
- i) Beginn: etwa 25. Kalenderwoche 2011
Ende: etwa 36. Kalenderwoche 2011
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 21. Dezember 2010 bis 21. Januar 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 404060000004 (ÖA – 390/10)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Februar 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Februar 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 1268

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau Tag,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-72,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: Jessica.Tag@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 – Landschaftsgärtnerische Arbeiten – Beeteinfassungen aus Beton
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der Bereich 50 wird im Osten von der B 75 und im Westen von der Georg-Wilhelm-Straße und im Norden von der Mengestraße begrenzt. Im Westen des igs-Geländes soll mit den hochwertig bepflanzten Wechselflor- und Staudenbeetelementen ein attraktiver Eingangsbereich geschaffen werden mit Anschluss an den Hauptrundweg. Hierbei handelt es sich um langgestreckte organisch geformte Pflanzgefäße mit niedrigen Wechselfloreinfassungen aus Betonfertigteilelementen und hohen Staudenbeetelementen vor Ort aus Spritzbeton hergestellt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.11.27.11
Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.00
45.11.25.00
03.12.00.00
45.23.31.61

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer: 6 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-igs-029/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11. Januar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 22,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-029/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
14. Januar 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. März 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
14. Januar 2011, 9.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens

vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Dezember 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1269

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg,
Deutschland
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung:

Universität Hamburg: Neuordnung, Erweiterung, Neubau und Sanierung am Campus Bundesstraße; Wettbewerbsart: Nicht Offener Städtebaulicher Wettbewerb und interdisziplinärer Realisierungswettbewerb, ausgeschrieben für die Fachrichtungen Städtebau, Hochbau und technische Gebäudeplanung, mit vorgeschalteten Bewerbungsverfahren. Wettbewerbsgegenstand: städtebaulicher Funktionsplan und Vorentwurfsplanung für einen 1. Realisierungsabschnitt. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist auf 25 begrenzt. Es gilt die RPW 2010 der FHH und die VOF. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau hat beratend mitgewirkt. Weitere hochbauliche Realisierungswettbewerbe auf Grundlage des Funktionsplanes sind beabsichtigt.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Im Bereich der Bundesstraße befinden sich Einrichtungen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg (MIN). Hier sind u.a. wesentliche Einheiten der Chemie, der Geowissenschaften, der Klimaforschung (mit den dazugehörigen Partnerinstituten wie Max-Planck-Institut und Deutsches Klimarechenzentrum) sowie der Mathematik und Teile der Biologie angesiedelt. In diesem Bereich sollen nun in einer ersten Baustufe Flächen der Geowissenschaften und der Informatik sowie der Zentralen Infrastruktur (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Mensa) untergebracht werden.

Der gesamte Bereich soll städtebaulich überplant, baulich verdichtet und durch schrittweise Neubauten (in verschiedenen Realisierungsabschnitten) weiter entwickelt werden.

Angesichts des erheblichen Instandsetzungsbedarfes der Gebäudesubstanz der Universität Hamburg und der momentanen städtebaulichen Situation an den Standorten soll ein Konzept entwickelt werden, um die bauliche und räumliche Situation nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört neben der Deckung des derzeitigen Flächenbedarfs auch die Berücksichtigung räumlicher und städtebaulicher Entwicklungsperspektiven der Universität, um den Anforderungen moderner Lehre und Forschung gerecht zu werden. Eine funktionale Vernetzung mit dem Stadtteil sowie ein modernes Mobilitätskonzept sind Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs.

Der für die MIN Fakultät bis 2020/25 zu realisierende Flächenbedarf beträgt ca. 115 000 m² NF (1-6). Hinzu kommen Flächen für eine Mensa und die Partnerinstitute. Gegenstand des 1. Realisierungswettbewerbs für den 1. Bauabschnitt sind Flächen für ein Gebäude mit ca. 26 000 m² NF (1-6). Die für diesen ersten Realisierungsabschnitt entstehenden Flächen betreffen hochin-

stallierte Speziallaborflächen, Standardlabore, Seminarräume und Büros.

Da in der Hansestadt Hamburg Umweltschutz und Nachhaltigkeit von Bautätigkeiten eine bedeutende Rolle spielen, sind diese Themen ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbes. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz der Gebäude werden vorausgesetzt.

Die geplante Erweiterung und Umstrukturierung der Universität gehört derzeit zu einem der größten innerstädtischen Planungs- und Bauvorhaben der Hansestadt Hamburg. Für den Neubau wird eine Kostenobergrenze festgesetzt.

Es sind Arbeitsgemeinschaften der Fachrichtungen Städtebau, Hochbau und technische Gebäudeplanung zu bilden. Es wird auf § 4 Abs. 1 Satz 7 u. 8 RPW 2010 ausdrücklich hingewiesen.

Es wird je ein 1. Preis für den städtebaulichen Funktionsplan und ein 1. Preis für die Vorentwurfsplanung für einen ersten Realisierungsabschnitt vergeben. Dies kann zur Folge haben, dass die Preisträger unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften angehören und somit unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften je mit der Weiterbearbeitung des städtebaulichen Funktionsplans bzw. mit Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 4 gemäß HOAI § 33 bzw. § 53 für den ersten Realisierungsabschnitt beauftragt werden.

Bei Erfordernis wird die Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten der ersten Preisträger beauftragt. Dieses kann sowohl den Wettbewerbsbeitrag Städtebaulicher Funktionsplan als auch die Vorentwurfsplanung für einen 1. Realisierungsabschnitt betreffen.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Hauptgegenstand: 71200000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

IV.2) Verwaltungsinformationen

IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar): 2010 0010 BSU - ABH 57 - HSB - BM 1

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über: SIMAP

Login: ENOTICES_HSB_Godau

Referenznummer der Bekanntmachung:

2010-163162 (Jahr und Dokumentnummer)

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht: –

IV.2.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Dezember 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung
- VI.2) Informationen über nicht abgeschlossene Ver-
gabeverfahren: –**
- VI3) Zu berichtende oder zusätzliche Informatio-
nen**
- VI3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen
oder Veröffentlichung in TED nicht ordnungsge-
mäßig**
Änderung der ursprünglichen Informationen, die
vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wur-
den.
- VI3.2) Bekanntmachung oder entsprechende Ausschrei-
bungsunterlagen**
In der ursprünglichen Bekanntmachung.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu be-
richtigender Text**
Stelle des zu berichtenden Textes:
II.1.2) Kurze Beschreibung
Anstatt: Gegenstand des 1.Realisierungswettbe-
werbs für den 1. Bauabschnitt sind Flächen für
ein Gebäude mit ca. 26.000 m² NF (1-6).
muss es heißen: Gegenstand des 1.Realierungs-
wettbewerbs für den 1. Bauabschnitt sind Flä-
chen für ein Gebäude mit ca. 20.000 m² NF (1-6).
Stelle des zu berichtenden Textes:
IV.5.1) Es werden Preise vergeben
Anstatt: Zahl und Wert der zu vergebenden
Preise Gesamt 406.800,- Euro (inkl. gesetzlicher
Mehrwertsteuer und Nebenkosten), davon
62.150,- Euro für den Städtebaulichen Wettbe-
werb und 344.650,- für den hochbaulichen Reali-
sierungswettbewerb (Arch. und TGA). Die Auf-
teilung der Wettbewerbssumme kann durch ein-
stimmigen Beschluss des Preisgerichts neu fest-
gelegt werden.
muss es heißen: Gesamt ca. 286.000,00 Euro
(zuzüglich gesetzlich gültiger MWSt.), davon ca.
56.000,00-Euro (zzgl. gesetzlich gültiger MwSt)
für den Städtebaulichen Wettbewerb und ca.
230.000,00 Euro (zzgl. gesetzlich gültiger MwSt)
für den hochbaulichen Realisierungswettbewerb
(Arch.und TGA).
Stelle des zu berichtenden Textes:
VI.2) Sonstige Informationen
Anstatt: Die gemäß RPW der FHH 2010, § 7 (2)
ermittelte Preissumme beträgt 286.000,00 Euro
(zuzüglich gesetzlich gültiger MwSt.) – gegliedert
in: Städtebau (Bezug 12 ha). (einschließlich ev.
Anteile für die Fachberatung durch einen Land-
schaftsarchitekten).
Preise:
1. Preis: 25.990,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
2. Preis: 20.340,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
3. Preis: 15.820,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk.
Preissumme:
62.150,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk.
Hochbau + TGA (Bezug 26 000m² HNF).
- Preise:
1. Preis: 96.050,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
2. Preis: 79.100,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
3. Preis: 62.150,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
4. Preis: 45.200,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk,
5. Preis: 28.250,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk.
Anerkennungen:
33.900,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk.
Preissumme:
344.650,- Euro incl. 19 % MwSt. + Nbk.
muss es heißen: Die gemäß RPW der FHH 2010,
§7 (2) ermittelte Preissumme beträgt ca.
286.000,00 Euro (zuzüglich gesetzlich gültiger
MWSt.) – gegliedert in:
STÄDTEBAU (Bezug ca. 12 ha)
(einschließlich landschaftsplanerischer Anteile)
1. Preis Euro ca. 24.000,00
2. Preis Euro ca. 18.000,00
3. Preis Euro ca. 14.000,00
PREISSUMME
Euro ca. 56.000,00 (zzgl. gültiger MWSt.)
HOCHBAU + TGA (Bezug ca. 20.000 m² HNF)
1. Preis Euro ca. 60.000,00
2. Preis Euro ca. 48.000,00
3. Preis Euro ca. 36.000,00
4. Preis Euro ca. 28.000,00
5. Preis Euro ca. 18.000,00
Anerkennungen Euro ca. 40.000,00
PREISSUMME
Euro ca. 230.000,00 (zzgl. gültiger MWSt.)
Stelle des zu berichtenden Textes:
Anstatt: 8.) Prof. Kees Christiaanse, Stadtplaner
Köln
muss es heißen: 8.) Prof. Kees Christiaanse,
Stadtplaner Zürich
- VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu be-
richtigende Adressen und Kontaktstellen**
Stelle des zu berichtenden Textes:
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein
dynamisches Beschaffungssystem) sind erhält-
lich bei:
Offizielle Bezeichnung:
I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKT-
STELLE(N)
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Frau Weber
E-Mail: anke.weber@bsu.hamburg.de
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 82
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Dezember 2010
Hamburg, den 15. Dezember 2010
Die Finanzbehörde

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Prüf- und Servicestelle für Vergaben, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, E-Mail: Vergabestelle@altona-hamburg.de, schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A die **Leistung für die Reinigung von Grünanlagen im Bezirk Hamburg-Altona 2011** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 19. Januar 2011, 14.00 Uhr
Vergabenummer: A/RA41/209/2010

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zur Abforderung der Ausschreibungsunterlagen sind der Internetseite www.hamburg.de/politik-verwaltung/ausschreibungen zu entnehmen.

Hamburg, den 17. Dezember 2010

**Das Bezirksamt Altona
– Dezernat Steuerung und Service –**

1271

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 394/97. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Susanne Behrmann** (jetzt Jäger) Brucknerstraße 25, 22083 Hamburg, Inhaberin der Firma für Bewehrungstechnik, Imstedt 38, 22083 Hamburg, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 9. Dezember 2010 aufgehoben.

Hamburg, den 15. Dezember 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
1272

Konkursverfahren

65 a N 236/96. Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **H.P. Brinkmann & Knoery GmbH**, Buxtehuder Straße 112, 21073 Hamburg, Geschäftsführer: Erich Knoery, Heinz-Peter Brinkmann, Wilhelm Röhlen. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	202 689,81 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatz- steuer (7 %):	13 260,08 Euro
fiktive Nettovergütung:	189 429,73 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz- steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	22 731,57 Euro
Brutto Vergütung:	225 421,38 Euro
Auslagen:	3 780,97 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	718,38 Euro
abzüglich entnommener Vorschuss:	3 757,02 Euro
Gesamt (Rest):	742,33 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkurs-

verwalters vom 15. Februar 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 15. Dezember 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65
1273

Zwangsversteigerung

802 K 70/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg Pezoldtwiete 12 a, 12 b, 12 c, 12 d, 14 a, 14 b, 14 c, 14 d, belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 16 762 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 125/1000 Miteigentumsanteil an dem 3158 m² großen Grundstück (Flurstück 9680), verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Doppelhaushälfte, im Aufteilungsplan mit Nummer Hs 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die von einer Mieteigentümerin genutzte, voll unterkellerte Doppelhaushälfte, Hausnummer 12 a, wurde etwa im Jahr 2001/2002 erbaut. Das Dachgeschoss ist laut Gutachten zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 115 m² zuzüglich Terrasse und Balkon. Der Gutachter konnte keine Innenbesichtigung vornehmen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 264 000,- Euro (132 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Dezember 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

1274

Zwangsversteigerung

323 K 1/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Levkojenweg 7 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 6617 eingetragene 953 m² große Grundstück (Flurstück 2246), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1956, und einem nachträglich, rückwärtig errichteten, eingeschossigen Anbau mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1986, und einem Garagengebäude nebst Schuppen bebaut. Das Gebäude mit einer Grundfläche von etwa 120 m² umfasst zwei Wohnungen, wovon sich eine in dem vorderen Gebäudeteil und die zweite Wohnung im

nachträglich errichteten Anbau befindet. Die vermieteten Wohnungen erstrecken sich jeweils bis in das ausgebauten Dachgeschoss. Die Wohnflächen betragen 89,8 m² im Altbau und 96,5 m² im Anbau. Beide Wohnungen verfügen über Küche und Bad. Das Objekt befindet sich in einem von Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf geprägten Zustand. Gasheizungen sind nicht funktionsfähig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 278 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Dezember 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 1275

Aufgebot

970 II 17/10. Die **Bank of America Trustees Limited** vormals firmierend als ABN AMRO Trustees Limited, 5 Canada Square, London, E14 5AQ, Großbritannien, vertreten durch ihre Direktorin Jacqueline Anne Kirk und Zeichnungsberechtigte Grace Mulvihill, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin K & L Gates LLP, Markgrafstraße 42, 10117 Berlin, beantragt, den Gesamtgrundschuldbrief über eine 1. im Grundbuch von Schiffbek des Amtsgerichts Hamburg- St. Georg a) Blatt 3932

in Abteilung III unter laufender Nummer 3, b) Blatt 3934 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, c) Blatt 4875 in Abteilung III unter laufender Nummer 1, d) Blatt 6749 in Abteilung III unter laufender Nummer 1, e) Blatt 6750 in Abteilung III unter laufender Nummer 1; 2. im Grundbuch von Longgerich des Amtsgerichts Köln a) Blatt 12659 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, b) Blatt 13693 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, c) Blatt 17071 in Abteilung IM unter laufender Nummer 3, d) Blatt 19995 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, e) Blatt 19996 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, f) Blatt 19997 in Abteilung III unter laufender Nummer 3, g) Blatt 30025 in Abteilung III unter laufender Nummer 3 eingetragene Gesamtgrundschuld über 190 000 000,- Euro für die Bank of America Trustees Limited, vormals firmierend als ABN AMRO Trustees Limited, für kraftlos zu erklären.

Der derzeitige Inhaber des Gesamtgrundschuldbriefes wird aufgefordert, Rechte bis zum **15. April 2011** bei dem Amtsgericht Hamburg St. Georg – Abteilung 970 – anzumelden, anderenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 15. Dezember 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970 1276

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3, Abs. 4.1)

hier: Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

(Die nachfolgend aufgeführten Ordnungsziffern und die dazugehörigen Angaben beziehen sich auf die VOB/A, § 12, Nr. 1, Abs. 2)

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Vergabestelle
Hamburger Stadtentwässerung
Ausschreibungsstelle, Zimmer Nummer 837
Banksstraße 6, D-20097 Hamburg
E-Mail: ralf.hense@hamburgwasser.de

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) entfällt

d) Art des Auftrages, Gegenstand der Ausschreibung:

Bau eines Tiefbrunnens, ca. 350m tief

e) Ort der Ausführung:

Hamburg, Wasserfassung Süderelbmarsch

f) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

- Bau eines Tiefbrunnens zur Förderung von Grundwasser, max. 350 m tief, unter Verwendung des Lufthebebohrverfahrens mit einem Endbohrdurchmesser von 800 mm. Es ist ein verlorener Ausbau des Brunnens in den Dimensionen 508 mm/DN 250 (Aufsatzrohr/Filterrohr) vorgesehen. Es ist von einer doppelten Kiessschüttung unter Verwendung von Kieskörben auszugehen.
- Es liegen artesische Druckverhältnisse in dem zu erbohrenden Grundwasserleiter und den Deckschichten vor. Beim Abteufen der Bohrung ist von vorhandenen Steinen und Blöcken in den zu erbohrenden Bodenschichten auszugehen.
- Der Ringraum 508 mm x Bohrloch ist mit einer Ton-Zement-Suspension unter Verwendung eines STINGER-Verpressstückes aufsteigend zu verfüllen.
- Die Bohrspülung ist während des Bohrprozesses ständig einer Spülsauberung durch Desander und Desilter zu unterziehen.
- Die Arbeiten sind zum Bau eines Ersatzbrunnens in der bestehenden Wasserfassung auf dem Wasser-

werksgelände auszuführen, so dass von einschrän-
kenden Auflagen hinsichtlich der Bauzeiträume als
auch der einzusetzenden Technik auszugehen ist.

- g) entfällt
h) entfällt
i) Ausführungsfrist: ab April 2011
j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptan-
gebot zulässig
k) Die Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Hamburger Stadtentwässerung
Ausschreibungsstelle, Zimmer Nummer 837
Bankstraße 4-6, 20097 Hamburg
l) Beitragshöhe für Ausschreibungsunterlagen: kostenfrei
m) Teilnahmeanträge sind bis zum 13. Januar 2011 an die
unter Buchstabe k) genannte Anschrift zu richten.
n) entfällt
o) entfällt
p) deutsche Sprache
q) entfällt
r) Sicherheiten: Gegebenenfalls Vertragserfüllungs- und
Mängelbeseitigungsbürgschaft
s) Zahlungsbedingungen: Gemäß BVB und ZVB von
Hamburg Wasser
t) entfällt
u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung
des Bewerbers:
– Erklärung über den Gesamtumsatz des Unterneh-
mens gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 2 a bis b VOB/A,
– Nachweis von Referenzen über 3 vergleichbare tech-
nische Leistungen mit Angabe eines Ansprechpart-
ners einschließlich Telefonnummer,
– Angaben zu Ausbildung und Erfahrung der für die
Durchführung des Projekts vorgesehenen Mitarbei-
ter,
– Angaben zu der für die Ausführung der zu vergebenden
Leistungen zur Verfügung stehenden techni-
schen Ausrüstung,
– das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techni-
sche Personal,
– Zertifizierung nach DVGW W 120 für die geforder-
ten Leistungen,
– Eigenerklärung gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 2 d bis i
VOB/A. Die Bewerber haben die entsprechenden
Nachweise auf besondere Aufforderung durch die
Vergabestelle vorzulegen.
v) entfällt
w) Vergabepflichtstelle:
Hamburger Wasserwerke GmbH, Abteilung JW,
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg,
Telefax: 040 / 78 88 24 18

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Im Auftrag
Hamburger Wasserwerke GmbH

1277

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rah-
menvereinbarung zur Lieferung von 2-Achs-Frontlenker-
fahrzeugstellen** unter der Nummer **OV-RV 2010.295** im Offe-
nen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-
Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungs-
blatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der
Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werk-
tags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120,
und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen).
Die Unterlagen können bis zum 3. Februar 2011 angefordert
werden.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Stadtreinigung Hamburg

1278

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rah-
menvereinbarung zur Lieferung von Kehrfahrzeugauf-
bauten** unter der Nummer **OV-RV 2010.297** im Offenen
Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amts-
blatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt,
bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadt-
reinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von
9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im
Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die
Unterlagen können bis zum 3. Februar 2011 angefordert
werden.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Stadtreinigung Hamburg

1279

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen
Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt einen
**Teilnahmewettbewerb zur Mitarbeiterbefragung bei
der Stadtreinigung Hamburg** unter der Nummer
NV-V 2010.294 im Nichtoffenen Verfahren aus. Nähere
Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsan-
zeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungs-
blatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Ham-
burg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis
14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet:
[www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Einreichungs-
termin für die Teilnahmeanträge ist der 24. Januar 2011,
12.00 Uhr.

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Stadtreinigung Hamburg

1280